

## Fortbildungslehrgang für Lebens- und SozialberaterInnen (Psychologische Beratung) für Supervision (FL SU)

### MODUL A

#### Grundlagen der Lehrsupervision

*Lehrziel: Vermittlung der Grundlagen, die für die Tätigkeit der Lehrsupervision im Rahmen der Ausbildung (§4 Abs. 4 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung) erforderlich sind.*

**Gesamt 12 UE**

### MODUL B

#### Supervision und Organisationsberatung

*Lehrziel: Erweiterung der Beratungskompetenz für die Bereiche Supervision und Organisationsberatung.*

**Gesamt 79 UE**

### MODUL C

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

*Lehrziel: Vermittlung wesentlicher, rechtlicher Grundlagen, die für die Tätigkeit der Supervision erforderlich sind.*

**Gesamt 6 UE**

### LEHRGANGSABSCHLUSS

1. Prüfungsvorbereitung (Wiederholung und Diskussion)

2. Abschlussprüfung (Mündliche Abschlussprüfung über die gelernten Inhalte anhand eines Praxisfalles)

**Gesamt 3 UE**

**Insgesamt 100 UE**

### Qualifikation der ausbildungsberechtigten Personen:

Module A bis C: Die Vermittlung der Inhalte hat durch eine natürliche Person zu erfolgen, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung),
2. Nachweis über mindestens 5-jährige Tätigkeit als Lebens- und SozialberaterIn (aktive Gewerbeberechtigung oder Nachweis psychosozialer Beratung im Rahmen einer Anstellung),
3. Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr und
4. Nachweis über eine einschlägige Zusatzqualifikation im Bereich Supervision im Ausmaß von mindestens 100 UE.

Modul C: Die Vermittlung der Inhalte kann auch durch eine natürliche Person erfolgen, die das Studium der Rechtswissenschaften nachweislich erfolgreich absolviert hat.

UE = Unterrichtseinheiten à 45 Minuten